

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.143.994

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1028/J-NR/2020

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1028/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personelle Situation der Justiz in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

1. *Wie viele Planstellen sind den Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg zugeteilt (Bitte diese nach RichterInnen, BezirkswanwältInnen, RechtspflegerInnen, Kanzleihilfskräfte, RichteramtsanwärterInnen und RechtspraktikantInnen aufgliedern)?*

An den Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg sind folgende Planstellen systemisiert:

Planstellen	
Richter*innen (R 1a) exkl. Sprengelrichter*innen	44,00
A 2-Planstellen	45,00
hievon Rechtspfleger*innen-Einsatz in VZK	36,32
B/VB sonstige	88,50
hievon Kanzleileiter*innen- und Kanzleidienst-Einsatz in VZK	78,23

Anzumerken ist, dass Planstellen nur nach der Planstellenwertigkeit, nicht aber nach der Bedienstetengruppen ausgewiesen werden. Eigens so bezeichnete und ausgewiesene Rechtpfleger*innen- sowie Kanzleibediensteten-Planstellen gibt es nicht, weshalb für diese Bereiche nur der tatsächliche Personaleinsatz ausgewiesen werden kann.

Bei den Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg sind keine Planstellen für Bezirksanwält*innen (diese sind ausnahmslos bei den Staatsanwaltschaften tätig), Richteramtsanwärter*innen und Rechtspraktikant*innen systemisiert.

Zu den Fragen 2., 4., 6. und 8:

2. *Finden sie, dass die Anzahl an zugeteilten Planstellen an den Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg ausreichend sind? Wenn ja, warum?*
4. *Finden sie, dass die Anzahl an zugeteilten Planstellen am Landesgericht Salzburg ausreichend sind? Wenn ja, warum?*
6. *Finden sie, dass die Anzahl an zugeteilten Planstellen an der Staatsanwaltschaft Salzburg ausreichend sind? Wenn ja, warum?*
8. *Finden sie, dass die Anzahl an zugeteilten Planstellen an den Justizvollzugsanstalten in Salzburg ausreichend sind? Wenn ja, warum?*

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Planstellen richtet sich nach dem grundsätzlich jährlich zu erstellenden Personalplan. Die solcherart zur Verfügung stehenden Planstellen werden streng bedarfsbezogen auf die Dienstbehörden und von diesen wiederum auf die Dienststellen aufgeteilt.

Im Rahmen der jüngsten Budget- und Personalplanverhandlungen ist es mir gelungen, zusätzliche Planstellen sowohl für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften als auch für die Justianstalten zu erhalten. Diese Planstellen sollen dazu genutzt werden, um bei einzelnen Dienststellen bestehende Personalengpässe möglichst rasch zu beheben. Der Bundesvoranschlag muss allerdings noch abgestimmt werden.

Zur Frage 3:

3. *Wie viele Planstellen sind dem Landesgericht Salzburg zugeteilt (Bitte diese nach RichterInnen, RechtpflegerInnen, Kanzleihilfskräfte, RichteramtsanwärterInnen und RechtspraktikantInnen aufgliedern)?*

Am Landesgericht Salzburg sind folgende Planstellen systemisiert:

Planstellen	
--------------------	--

Richter*innen (R 1b) exkl. Sprengelrichter*innen	50,00
A 2-Planstellen	6,00
hievon Rechtspfleger*innen-Einsatz in VZK	4,50
B/VB sonstige	43,00
hievon Kanzleileiter*innen- und Kanzleidienst-Einsatz in VZK	30,70

Anzumerken ist, dass Planstellen nur nach der Planstellenwertigkeit, nicht aber nach der Bedienstetengruppen ausgewiesen werden. Eigens so bezeichnete und ausgewiesene Rechtspfleger*innen- sowie Kanzleibediensteten-Planstellen gibt es nicht, weshalb für diese Bereiche nur der tatsächliche Personaleinsatz ausgewiesen werden kann.

Beim Landesgericht Salzburg sind keine Planstellen für Richteramtsanwärter*innen und Rechtspraktikant*innen systemisiert.

Zur Frage 5:

5. *Wie viele Planstellen sind der Staatsanwaltschaft Salzburg zugeteilt (Bitte diese nach StaatsanwältInnen, RechtspflegerInnen, Kanzleihilfskräfte, StaatsanwaltsanwärterInnen und RechtspraktikantInnen aufgliedern)?*

Bei der Staatsanwaltschaft Salzburg sind folgende Planstellen systemisiert:

Planstellen	
Staatsanwält*innen (St 1) exkl. Sprengelstaatsanwält*innen	19,00
A 2-Planstellen	11,00
hievon Bezirksanwält*innen-Planstellen	10,00
B/VB sonstige	9,50
hievon Kanzleileiter*innen- und Kanzleidienst-, Teamleiter*innen- und Teamassistenz-Einsatz in VZK	4,80

Anzumerken ist, dass Planstellen nur nach der Planstellenwertigkeit, nicht aber nach der Bedienstetengruppen ausgewiesen werden. Eigens so bezeichnete Kanzleibediensteten-Planstellen gibt es daher nicht, weshalb für diese Bereiche nur der tatsächliche Personaleinsatz ausgewiesen werden kann. Auch Bezirksanwaltsplanstellen sind als solche nicht existent. Allerdings lässt sich aufgrund des Umstands, dass bei der Staatsanwaltschaft Salzburg die Bezirksanwält*innen die einzige Bedienstetengruppe sind, die die Arbeitsplatzwertigkeit A 2/3 aufweisen, eine konkrete planstellenmäßige Zuordnung vornehmen.

Bei der Staatsanwaltschaft Salzburg sind keine Planstellen für Rechtspfleger*innen und Rechtspraktikant*innen systemisiert.

Alle Richter*innen und Staatsanwält*innen durchlaufen als Richteramtsanwärter*innen die gleiche Grundausbildung im sogenannten richterlichen Vorbereitungsdienst. Eigene Staatsanwaltsanwärter*innen kennt das österreichische Dienstrech nicht.

Zur Frage 7:

7. *Wie viele Planstellen sind den Justizvollzugsanstalten in Salzburg zugeteilt?*

Der einzigen im Bundesland Salzburg eingerichteten Justizanstalt Salzburg in Puch/Urstein sind insgesamt 85 Exekutivdienstplanstellen, zwölf Planstellen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und zwei Planstellen für den Krankenpflegedienst zugewiesen.

Zur Frage 9:

9. *Wie viele Planstellen sind mit heutigem Tag an den Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg besetzt (Bitte diese nach RichterInnen, BezirksanwältInnen, RechtspflegerInnen, Kanzleihilfskräfte, RichteramtsanwärterInnen und RechtspraktikanntInnen nach Gehaltsgruppe und Stufe aufgliedern und dienstzugeteilte Personen an Dienstorte außerhalb Salzburgs bzw. Karenzierungen extra anführen und nach Gehaltsgruppe- und Gehaltsstufe aufschlüsseln)?*

An den Bezirksgerichten im Bundesland Salzburg waren zum 27. Februar 2020 folgende Bedienstete tätig:

Funktion	Einstufung	VZK
Richter*innen	RI/R1a/Richter BG	30,85
	RI/R1a/Vorsteher BG-AB.20	1,00
	RI/R1a/Vorsteher BG-B.2,9	2,00
	RI/R1a/Vorsteher BG-B.9,9	3,00
	RI/R1a/Vorsteher BG-U.1,6	1,00
	RI/R1b/Richter LG	4,50
	Ergebnis	42,35
Rechtspfleger*innen	VB/v2/3	8,72
	VD/A2/4	24,11
	VD/A2/5	3,49
	Ergebnis	36,32
Kanzleileiter*innen	VB/v3/2	34,18
	VB/v3/3	4,50
	VB/v4/1	1,00

	VB/v4/2	0,25
	VD/A3/2	7,25
	VD/A3/3	5,54
	VD/A3/7	1,00
	Ergebnis	53,71
Kanzleidienst	VB/v3/2	0,70
	VB/v4/1	1,15
	VB/v4/2	22,42
	VD/A3/2	0,25
	Ergebnis	24,52
sonst. B, VB	VB/v2/3	0,18
	VB/v3/2	2,60
	VB/v3/3	2,30
	VB/v3/4	0,10
	VB/v4 (Ausb.)/1	1,00
	VB/v4/1	3,35
	VB/v4/2	6,66
	VB/v5/1	0,20
	VD/A2/4	0,24
	VD/A2/5	2,21
	VD/A2/6	1,00
	VD/A3/2	0,96
	VD/A3/3	0,21
	VD/A3/6	0,80
	VD/A3/7	1,00
	Ergebnis	22,80
Gesamtergebnis		179,70

Die folgenden Bediensteten der Bezirksgerichte im Bundesland Salzburg waren zum 27. Februar 2020 karenziert:

Einstufung	VZK
RI/R1a/Richter BG	4,000
RI/R1a/Vorsteher BG-B.2,9	1,000
VB/v3/2	2,000
VB/v4/2	2,000
Gesamtergebnis	9,000

Zu den Fragen 10., 12. und 14:

10. Erachten sie die derzeitige personelle Besetzung an den Bezirksgerichten Salzburg als ausreichend? Wenn ja, warum?

- 12. Erachten sie die derzeitige personelle Besetzung am Landesgericht Salzburg als ausreichend? Wenn ja, warum?*
- 14. Erachten sie die derzeitige personelle Besetzung an der Staatsanwaltschaft Salzburg für ausreichend? Wenn ja, warum?*

Die österreichische Justiz arbeitet mit Hochdruck daran, die nicht zuletzt auf erhebliche Personalflyktuationen sowie Langzeitkrankenstände zurückzuführenden Personalengpässe bei den Justizdienststellen in Salzburg zu beheben. In diesem Zusammenhang wurde in enger Abstimmung mit den jeweiligen Dienstbehörden, also der Präsidentin des Oberlandesgerichts Linz einerseits und der Oberstaatsanwaltschaft Linz andererseits, bereits eine Reihe von Maßnahmen (Dienstzuteilungen, Inhouse-Schulungen, strukturelle Nachschärfungen etc.) in die Wege geleitet. Mit diesen Maßnahmen sowie ergänzenden Personalaufstockungen sollte eine mittelfristige Entspannung der Situation erreicht werden können.

Zur Frage 11:

- 11. Wie viele Planstellen sind mit heutigem Tag am Landesgericht Salzburg besetzt (Bitte diese nach RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtspflegerInnen, Kanzleihilfskräfte, RichteramtsanwärterInnen und RechtspraktikanntInnen aufgliedern und dienstzugeteilte Personen an Dienstorte außerhalb Salzburgs bzw. Karenzierungen extra anführen und nach Gehaltsgruppe- und Gehaltsstufe aufschlüsseln)?*

Am Landesgericht Salzburg waren zum 27. Februar 2020 folgende Bedienstete tätig:

Funktion	Einstufung	VZK
Richter*innen	RI/Präsident GH1/Präsident LG	1,00
	RI/R1b/Richter LG	43,50
	RI/R1b/Vizepräs. LG	2,00
	Rlalt/I/Richter GH1	4,00
	Ergebnis	50,50
Rechtspfleger*innen	VB/v2/3	1,90
	VD/A2/4	2,60
	Ergebnis	4,50
Kanzleileiter*innen	AV/C/IV	1,00
	VB/v3/2	10,75
	VB/v3/3	4,75
	VB/v3/4	0,20
	VD/A3/4	1,00
	Ergebnis	17,70
Kanzleidienst	VB/v4/1	1,45

	VB/v4/2	11,40
	VB/v4/3	0,15
	Ergebnis	13,00
sonst. B, VB	VB/v2/3	0,10
	VB/v3/2	2,50
	VB/v3/3	1,45
	VB/v3/4	1,30
	VB/v3/5	1,00
	VB/v4 (Ausb.)/1	1,00
	VB/v4/1	4,05
	VB/v4/2	3,15
	VB/v4/3	0,85
	VB/v5/1	0,70
	VD/A2/4	0,40
	VD/A2/7	1,00
	VD/A3/4	0,80
	VD/A3/6	0,10
	Ergebnis	18,40
Gesamtergebnis		104,10

Die folgenden Bediensteten am Landesgericht Salzburg waren zum 27. Februar 2020 karenziert:

Einstufung	VZK
RI/R1b/Richter LG	5,000
VB/v4 (Ausb.)/1	1,000
VB/v4/1	1,000
VB/v4/2	1,500
Gesamtergebnis	8,500

Zur Frage 13:

13. Wie viele Planstellen sind mit heutigem Tag an der Staatsanwaltschaft Salzburg besetzt (Bitte diese nach StaatsanwältInnen, RechtspflegerInnen, Kanzleihilfskräfte und StaatsanwaltsanwärterInnen aufgliedern und dienstzugeteilte Personen an Dienstorte außerhalb Salzburgs bzw. Karenzierungen extra anführen)?

Bei der Staatsanwaltschaft Salzburg waren zum 27. Februar 2020 folgende Bedienstete tätig:

Funktion	Einstufung	VZK
Staatsanwält*innen	ST/ST1/1.Stv.Lt.Staatsanw.	2,00
	ST/ST1/STA-Gruppenleiter	3,00
	ST/ST1/Staatsanwalt	11,50
	STalt/STI/Leiter Staatsanw.	1,00
	Ergebnis	17,50
Bezirksanwält*innen	VB/v2/3	3,39
	VD/A3/5	2,34
	Ergebnis	5,73
Kanzleidienst	VB/v4/1	0,65
	VB/v4/2	0,15
	Ergebnis	0,80
Teamleitung-Stellvertretung	VB/v3/2	1,00
	Ergebnis	1,00
Teamassistent*in	VB/v3/1	2,00
	VB/v3/2	1,00
	Ergebnis	3,00
sonst. B, VB	VB/v2/1	2,00
	VB/v2/3	1,11
	VB/v4 (Ausb.)/1	1,00
	VB/v4/1	2,23
	VB/v4/2	0,60
	VD/A2/4	1,00
	VD/A3/5	0,66
	Ergebnis	8,60
Gesamtergebnis		36,63

Bei der StA Salzburg war am 27. Februar 2020 ein*e Bedienstete*r in Karenz:

Einstufung	VZK
St/St 1/Staatsanwalt	1,000

Zur Frage 15:

15. Wie viele Planstellen sind mit heutigem Tag an den Justizvollzugsanstalten in Salzburg besetzt?

Im Exekutivdienstbereich war die Justizanstalt Salzburg am 1. März 2020 mit 0,750 Planstellen überbesetzt, was einem Besetzungsgrad von 100,88% entspricht.

Im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsdienstes war am 1. März 2020 eine Planstelle, im Bereich des Krankenpflegedienstes eine halbe Planstelle unbesetzt. Beide Planstellen befinden sich aber bereits in Ausschreibung.

Zur Frage 16:

16. Erachten sie die derzeitige personelle Besetzung an den Justizvollzugsanstalten als ausreichend? Wenn ja, warum?

Die Besetzungszahlen haben sich grundsätzlich an den Zahlen der zugewiesenen Planstellen zu orientieren. Da in Bälde in allen Bereichen wieder eine Vollbesetzung gegeben sein wird bzw. im Exekutivdienstbereich bereits eine kleine Überbesetzung vorliegt, erachte ich die personelle Ausstattung der Justianstalt Salzburg als ausreichend.

Nichts desto trotz habe ich in den erst jüngst stattgefunden Budget- und Planstellenverhandlungen mehr Personal für alle Justianstalten eingefordert, wovon letztlich auch die Justianstalt Salzburg profitieren könnte.

Zur Frage 17:

17. Wie viele Häftlinge und Untersuchungshäftlinge sind zur Zeit an den Justianstalten in Salzburg untergebracht (Bitte nach Geschlecht und Nationalität aufgliedern)?

In der Justianstalt Salzburg wurden am Stichtag 4. März 2020 136 Männer und 11 Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, 53 Männer und 9 Frauen mit Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsstaat und 76 Männer und 3 Frauen mit Staatsangehörigkeit zu einem sonstigen Drittstaat angehalten.

Nationalität	Männer				Frauen			Gesamt
	Strafhaft	U-Haft	§ 21/1 StGB	§ 21/2 StGB	Strafhaft	U-Haft	§ 21/1 StGB	
AFGHANISTAN	4	1	5					
ALBANIEN	2	1	1	4				
ALGERIEN	2	2						
BELGIEN	1	1						
BOSNIEN-HERZEGOWINA	3	2	1	6				
BRASILIEN	1	1						
DEUTSCHLAND	6	5	2	1	14			
GEORGIEN	4	4						

IRAK	1	1						
IRAK,MAROKKO	1	1						
IRAN	1	1						
ITALIEN	2	2						
KOSOVO	1	1	2					
KROATIEN	2	4	1	1	8			
LIBYEN	1	1						
LITAUEN	1	1						
MAROKKO	4	2	6					
MOLDAWIEN	1	1						
NIGERIA	2	1	3					
NORDMAZEDONIEN	1	1						
ÖSTERREICH	70	56	10	6	3	2	147	
PAKISTAN	1	1						
POLEN	3	1	4					
RUMÄNIEN	6	6	1	2	15			
RUSSLAND	3	2	5					
SERBIEN	6	2	8					
SLOWAKEI	1	2	3					
SLOWENIEN	1	2	3					
SOMALIA	1	1						
STAATENLOS	2	2						
SYRIEN	5	2	7					
TSCHECHIEN	2	1	1	4				
TUNESIEN	1	1						
TÜRKEI	7	6	1	14				
UKRAINE	1	1						
UNGARN	3	3	1	7				
Gesamtergebnis	141	112	11	1	13	8	2	288

Zur Frage 18:

18. Für welche Anzahl an Häftlingen sind die Justizvollzugsanstalten in Salzburg ausgelegt?

Die Belagsmöglichkeit der Justizanstalt Salzburg ist mit 227 Haftplätzen festgesetzt. Die Belagssituation stellt sich am 4. März 2020 folgendermaßen dar:

288	Insassen lt. Standübersicht
-19	im eÜH angehaltene Insassen
-13	in öffentlichen Krankenanstalten angehaltene Insassen
-4	vorübergehend in anderen Justizanstalten als Passanten angehaltene Insassen
252	Insassen im Belag der JA Salzburg

Die Belagsauslastung zum 4. März 2020 beträgt somit 111,04 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass der konkrete Überbelag eine Momentaufnahme ist und im Zusammenhang mit den derzeitigen COVID-19 bedingten Präventiv- und Schutzmaßnahmen steht. Zur Umsetzung dieser mussten aus einer nahegelegenen Anstalt vorübergehend Inhaftierte in die JA Salzburg überstellt werden.

Zu den Fragen 19 und 20:

19. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Überstunden pro Kanzleihilfskraft im Bundesland Salzburg (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2016)?*
20. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Überstunden pro RechtspflegerIn im Bundesland Salzburg (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2016)?*

Vorauszuschicken ist, dass (auch angeordnete) Mehrdienstleistungen in erster Regel im bestehenden Gleitzeitsystem durch Zeitausgleich abgegolten werden (§ 49 Abs. 2 BDG 1979). Sie scheinen im System der Zeiterfassung innerhalb der schwankenden Dienststunden zunächst nicht gesondert auf, weil Zeitguthaben sowieso laufend entstehen und wieder abgebaut werden, ohne dass jeweils die Gründe dafür erfasst werden. Da es über diesen laufenden Ausgleich keine gesonderten Aufzeichnungen und Auswertungen gibt, ist es nicht möglich, die von den einzelnen Bediensteten durchschnittlich erbrachten zeitlichen Mehrdienstleistungen darzustellen.

Eigene Überstundenkontingente erhalten die Dienstbehörden in erster Linie zur Bewältigung besonderer Zusatzaufgaben (z.B. bei Systemumstellungen im IT-Bereich, zur Abwicklung von Rufbereitschaften oder aktuell zur Bewältigung der flächendeckenden Neuberechnung von Vordienstzeiten) zugewiesen. Diese Überstunden betreffen somit nur sehr spezifische Bereiche und werden daher nur von wenigen Bediensteten, nicht aber flächendeckend geleistet. Eine Aussage zu den durchschnittlichen Überstunden pro Kanzleibediensteter*Kanzleibedienstetem sowie Rechtspfleger*in lässt sich folglich nicht treffen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

